

Arbeitsrecht

(Nr. 59/2005)

Entbindungsbegriff – kein nachwirkender Kündigungsschutz nach erlittener Fehlgeburt

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamburg entschied:

1.

Zum Entbindungsbegriff nach § 9 Mutterschutzgesetz (MuSchG).

2.

Der nachwirkende Kündigungsschutz nach § 9 Abs. 1 Satz 1 MuSchG ist nur dann gegeben, wenn eine Entbindung vorliegt; eine erlittene Fehlgeburt löst nicht den nachwirkenden Kündigungsschutz aus.

Urteil des LAG Hamburg vom 26. November 2003

Aktenzeichen: 4 Sa 62/04

Veröffentlicht: NZA - RR 2/2005 vom 02. Februar 2005

12.02.2005